



## „Ergänzende Bedingungen des Netzbetriebes der Albstadtwerke GmbH“ (gültig ab 01.05.2007)

Die Albstadtwerke GmbH bietet ab dem 1. Mai 2007 Leistungen ihres Netzbetriebes in ihren jeweiligen Netzgebieten für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz und das Niederdrucknetz zu den nachfolgenden Bedingungen an. Die Netzgebiete der einzelnen Sparten sind auf der Internetseite [www.albstadtwerke.de](http://www.albstadtwerke.de) veröffentlicht.

### 1. Anschlüsse an das Niederspannungsnetz und das Niederdrucknetz sowie deren Nutzung

Für die Anschlüsse an das Niederspannungsnetz und das Niederdrucknetz und deren Nutzung gelten die folgenden Bestimmungen:

- „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ vom 1. November 2006 (BGBl I, S. 2477),
- „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“ vom 1. November 2006 (BGBl I, S. 2485).
- Ergänzend und nachrangig hierzu gelten diese „Ergänzenden Bedingungen des Netzbetriebes der Albstadtwerke GmbH“.

### 2. Baukostenzuschüsse

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird für Netzanschlüsse auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten für Leistungen größer 30 kW pauschal berechnet. Der Baukostenzuschuss wird dem Anschlussnehmer i. d. R. mit dem Angebot auf Anschluss seines Grundstücks schriftlich mitgeteilt. Die Baukostenzuschüsse werden in folgender Höhe berechnet:

Spannungsebene	Euro (netto*)	Euro (brutto*)
Mittelspannungsnetz	80,00 €/kW	95,20 €/kW
Umspannung von Mittelspannung zu Niederspannung	80,00 €/kW	95,20 €/kW
Niederspannungsnetz	65,00 €/kW	77,35 €/kW

In Abhängigkeit der Absicherung ergeben sich damit für Niederspannungsanschlüsse nachfolgende Beträge:

Sicherung	Leistung	Euro (netto*)	Euro (brutto*)	Sicherung	Leistung	Euro (netto*)	Euro (brutto*)
3 x 25 A	16 kW	0,00 €	0,00 €	3 x 160 A	99 kW	4.485,00 €	5337,15 €
3 x 35 A	22 kW	0,00 €	0,00 €	3 x 200 A	124 kW	6.110,00 €	7270,90 €
3 x 50 A	31 kW	65,00 €	77,35 €	3 x 225 A	140 kW	7.150,00 €	8.508,50 €
3 x 63 A	39 kW	585,00 €	696,15 €	3 x 250 A	155 kW	8.125,00 €	9.668,75 €
3 x 80 A	50 kW	1.300,00 €	1.547,00 €	2 x 3 x 160 A	199 kW	10.985,00 €	13.072,15 €
3 x 100 A	62 kW	2.080,00 €	2.475,20 €	2 x 3 x 200 A	248 kW	14.170,00 €	16.862,30 €
3 x 125 A	78 kW	3.120,00 €	3.712,80 €	2 x 3 x 250 A	311 kW	18.265,00 €	21.735,35 €

Der Anschlussnehmer bezahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Bei der Bemessung der maximal zulässigen Leistung am Netzanschluss ist der Ausfall ggf. vorhandener Eigenerzeugungsanlagen mit zu berücksichtigen. Die sich daraus ergebende maximale Leistung (Anmeldeleistung) ist für die Berechnung des BKZ maßgebend. Für Gasnetzanschlüsse werden z. Zt. keine Baukostenzuschüsse erhoben.



**„Ergänzende Bedingungen des Netzbetriebes  
der Albstadtwerke GmbH“  
(gültig ab 01.05.2007)**

**3. Netzanschlusskosten**

- Der Anschlussnehmer erstattet der Albstadtwerke GmbH die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses. Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlusssicherung (§ 5 NAV), sofern nicht anders vereinbart. ist Beim Anschluss an das Niederdrucknetz beginnt der Netzanschluss an der Abzweigstelle der Versorgungsleitung und endet in der Hauptabsperreinrichtung (§ 5 NDAV), sofern nichts anders vereinbart ist.
- Ferner erstattet der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.
- Die Albstadtwerke GmbH kann mit dem Kunden beim Abschluss des Netzanschlussvertrages Festpreise oder Abrechnung nach Aufwand gemäß ihrem Leistungsverzeichnis vereinbaren.  
Die Albstadtwerke GmbH macht dem Anschlussnehmer ein schriftliches Angebot auf Anschluss seines Grundstückes oder Gebäudes bzw. für die Veränderung des Netzanschlusses und teilt ihm darin den Baukostenzuschuss und die Netzanschlusskosten getrennt mit.  
Mit dem Abschluss des Netzanschlussvertrages erteilt der Anschlussnehmer der Albstadtwerke GmbH den Auftrag zur Erstellung bzw. zur Veränderung des Netzanschlusses.

**4. Inbetriebsetzung nach § 14 NAV bzw. § 14 NDAV**

Die Albstadtwerke GmbH oder deren Beauftragte schließen das Objekt des Anschlussnehmers an das jeweilige Verteilernetz der Albstadtwerke GmbH an und

- setzen die elektrische Anlage in der Regel bis zu den Haupt- oder Verteilungssicherungen unter Spannung bzw.
- geben die Gasanlage nach erfolgtem Einbau der Messeinrichtung und gegebenenfalls des Druckregelgeräts durch Öffnung der Absperreinrichtung die Gaszufuhr frei.

Für jede Inbetriebsetzung und für jeden diesbezüglichen Versuch verlangt die Albstadtwerke GmbH gemäß § 14 Abs. 3 NAV bzw. § 14 Abs. 3 NDAV Kostenersatz:

	<b>brutto</b>	<b>netto</b>
1. Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	kostenlos	-----
2. Für jede notwendige zu Nr. 1 zusätzliche Fahrt zur Anlage des Kunden zur Inbetriebsetzung	47,60 €	40,00 €
3. Für jede Wieder-Inbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau oder Unterbrechung der Anschlussnutzung		
→ während der betriebsüblichen Arbeitszeit	47,60 €	40,00 €
→ durch den Bereitschaftsdienst außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit	95,20 €	80,00 €

**5. Verlegung von Versorgungseinrichtungen; Nachprüfung von Messeinrichtungen**

Der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer trägt nach § 12 Abs. 3, § 10 Abs. 3 und § 22 Abs. 2 NAV bzw. NDAV die Kosten für die Verlegung von Einrichtungen der Albstadtwerke GmbH, sowie nach § 20 Abs. 2 Stromnetzzugangsverordnung bzw. § 40 Abs. 2 Gasnetzzugangsverordnung die Kosten für die Nachprüfung von Messeinrichtungen. Gleiches gilt für vom Anschlussnehmer bzw. dem Anschlussnutzer veranlasste Zählerwechsel.



## „Ergänzende Bedingungen des Netzbetriebes der Albstadtwerke GmbH“ (gültig ab 01.05.2007)

### 6. Abrechnung, Verzugsschäden

- Zahlungen fälliger Rechnungsbeträge sowie Abschlags- oder Vorauszahlungen können per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren oder durch Überweisung erfolgen.
- Bei Zahlungsverzug des Kunden werden von der Albstadtwerke GmbH für jede Mahnung 4,50 EUR erhoben. Bei Rücklast werden die eignen Kosten in Höhe von 4,60 EUR und die berechneten Fremdkosten geltend gemacht.  
Für jeden Sondergang (persönliche Vorsprache beim Kunden z. B. zum Inkasso, zur Unterbrechung der Anschlussnutzung) werden 35,00 EUR berechnet. Die im vorstehenden Absatz aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.  
Die zu Wiederaufnahme der Anschlussnutzung von der Albstadtwerke GmbH zu erbringenden Leistungen unterliegen der Umsatzsteuerberechnung. Vom Kunden zu zahlen ist die jeweils geltende Umsatzsteuer.  
Die Albstadtwerke GmbH behalten sich vor, anstelle der vorgenannten Kostenpauschalen die ihnen tatsächlich entstandenen Kosten geltend zu machen.

### 7. Gültigkeit

- Diese „Ergänzende Bedingungen des Netzbetriebes der Albstadtwerke GmbH“ treten ab 1. Mai 2007 in Kraft. Sie ersetzen in ihrem Anwendungsbereich die Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) und zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV).
- Die Albstadtwerke sind berechtigt diese „Ergänzenden Bedingungen des Netzbetriebes der Albstadtwerke GmbH“ nach den gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Die Änderungen werden nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam. Sie sind im Internet unter [www.albstadtwerke.de](http://www.albstadtwerke.de) abrufbar.

### 8. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie in unserem Kundenzentrum Goethestraße 91 in 72461 Albstadt-Tailfingen während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer: 07432 / 160-4220.  
Sie erreichen uns auch per Fax (07432 / 160-4201) oder per E-Mail: [info@albstadtwerke.de](mailto:info@albstadtwerke.de)

### 9. Gasqualität und Druckverhältnisse (§ 5 Abs. 1 Gasgrundversorgungsverordnung)

Am Netzanschluss steht Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von ca.  $H_o = 11,1 \text{ kWh/Nm}^3$  und einem Anschlussdruck, Nennwert 20 mbar, mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten, Gesamtbereich 18 bis 24 mbar, zur Verfügung.

Ihre Albstadtwerke GmbH